



Rat der
Europäischen Union

023641/EU XXVI. GP
Eingelangt am 30/05/18

Brüssel, den 29. Mai 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0172 (COD)

9465/18
ADD 5

ENV 357
MI 402
IND 149
CONSOM 158
COMPET 371
MARE 6
RECH 231
SAN 166
ENT 100
ECOFIN 504
CODEC 874

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 255 final
----------------	---------------------

Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Einwegkunststoffe und Fanggeräte <i>Begleitunterlage zum</i> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Minderung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 255 final.

Anl.: SWD(2018) 255 final

Brüssel, den 28.5.2018
SWD(2018) 255 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Einwegkunststoffe und Fanggeräte

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

über die Minderung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte

{COM(2018) 340 final} - {SEC(2018) 253 final} - {SWD(2018) 254 final} -
{SWD(2018) 256 final} - {SWD(2018) 257 final}

Das Problem

Die Menge an Kunststoffabfällen im Meer nimmt stetig zu und gefährdet die Ökosysteme, die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit ebenso wie den Tourismus, die Fischerei und den Seeverkehr. Das Problem hat grenzüberschreitenden Charakter.

Kunststoffe machen 85 % der an europäischen Stränden vorgefundenen Abfälle aus. Die Hälfte davon sind Einwegkunststoffe, die nur einmal und für kurze Zeit verwendet und dann weggeworfen wurden. Des Weiteren sind 27 % der Abfälle zurückgelassene, verloren gegangene oder anderweitig entsorgte Fanggeräte.

Im Rahmen der Politik der EU in den Bereichen Wasser, Meer, Abfälle, Produkte und Fischerei werden Abfälle im Meer noch nicht in angemessener Weise thematisiert, und viele Maßnahmen liegen weiterhin im Ermessen der Mitgliedstaaten, wodurch der Binnenmarkt fragmentiert wird.

Warum sollte die EU handeln und was ist das Ziel?

Durch gemeinsame und verhältnismäßige Maßnahmen auf EU-Ebene kann das Abfallaufkommen im Meeresmilieu verringert und gleichzeitig für Unternehmen ein Binnenmarkt gewährleistet und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Das allgemeine Ziel besteht darin, die Umweltbelastung durch bestimmte Kunststoffprodukte zu verringern und zugleich den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit innovativen Mehrweg-Alternativen zu fördern.

Politische Optionen

Im Mittelpunkt der Analyse standen Fanggeräte und die zehn am häufigsten gefundenen Einwegkunststoffe (etwa 86 %): Zigarettenstummel; Trinkflaschen samt Verschlüsse; Wattestäbchen; Chipstüten; Feuchttücher; Hygieneeinlagen; Besteck; Strohhalme; Rührstäbchen; Trinkbecher; Lebensmittelbehälter sowie Fanggerät.

Auf Basis eines Ausgangsszenarios, das die noch laufende Überarbeitung der Fischereikontrollverordnung und der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen sowie die Kunststoffstrategie und die überarbeitete Abfallgesetzgebung berücksichtigt, wurden verschiedene Optionen geprüft.

Bevorzugte Option

Die bevorzugte Option würde das **Abfallaufkommen im Meeresmilieu deutlich verringern**. Die Zahl der Einwegkunststoffartikel würde, basierend auf Müllzählungen, **um etwa die Hälfte zurückgehen**. Die Option schließt Folgendes ein:

- Erweiterte Herstellerverantwortung für die Kosten der Vermeidung von Abfällen wie Zigarettenresten, Trinkflaschen, Chipstüten, Feuchttüchern, Trinkbechern, Lebensmittelbehältern, Luftballons und der diesbezüglichen Säuberungsaktionen sowie Gewährleistung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von beschädigten, ausgedienten und aufgefischten Fanggeräten;

- Anreize für Fischer, beschädigte, ausgediente und aufgefishete Fanggeräte in den Hafen zurückzubringen;
- Produktdesignmaßnahmen zur Befestigung von Verschlüssen an Trinkflaschen;
- Reduktionsziele für Einweg-Ausführungen von Trinkbechern, Feuchttüchern und Lebensmittelbehältern aus Kunststoff;
- Verbot von Einweg-Ausführungen von Wattestäbchen, Luftballonhaltern, Besteck, Strohhalmen und Rührstäbchen aus Kunststoff.

Im Jahr 2030 könnten mit dieser Option bei Einwegkunststoffen 2,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart und Umweltbelastungen (im Wert von 11 Milliarden EUR) vermieden werden. Es würden Befolgungskosten für Unternehmen (etwa 2 Milliarden EUR) und die Abfallbewirtschaftung (510 Millionen EUR) entstehen. Die Verbraucher würden Geld sparen (etwa 6,5 Milliarden EUR), müssten aber einige Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen.

Eine zusätzliche Maßnahme in Form eines Pfandsystems oder einer ähnlichen Regelung würde die Vermüllung des Meeresmilieus bei vertretbaren Mehrkosten (etwa 1,4 Milliarden EUR) nochmals deutlich verringern.

Die bevorzugte Option für Fang- und Aquakulturgeräte ist die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für die Hersteller von Kunststoffen, die in Fang- und Aquakulturgerätschaften verwendet werden, und eines finanziellen Anreizes für das Zurückbringen der Geräte an Land. Dadurch würden für die Branche Kosten in Höhe von 0,16 % des Umsatzes entstehen. Diese Option würde auf Fanggeräte ausgerichtete Maßnahmen ergänzen und dafür sorgen, dass in Fanggeräten enthaltene Kunststoffe in den Abfall- und Recyclingstrom gelangen, die Hersteller von Kunststoffmaterialien für Fanggeräte eingebunden und die Recyclingquoten für die in Fanggeräten enthaltenen Werkstoffe erhöht werden.